



**TSCHECHISCHE REPUBLIK**  
**LEBENS- UND ARBEITSBEDINGUNGEN**



## TSSCHECHISCHE REPUBLIK

Einwohnerzahl: 10,5 Mio.

Fläche: 78 867 km<sup>2</sup>

Hauptstadt: Praha

Größte Städte: Brno, Ostrava, Plzeň, Liberec

Amtssprache: Tschechisch

Währung: Tschechische Krone

findet man auf dem tschechischen EURES-Portal oder Sie können die EURES-Berater/innen kontaktieren

[www.portal.mpsv.cz/eures/kontakty](http://www.portal.mpsv.cz/eures/kontakty).

Registrierte freie Arbeitsstellen findet man auf den Webseiten der tschechischen Arbeitsämter - [www.portal.mpsv.cz/sz](http://www.portal.mpsv.cz/sz).

## ARBEITSGENEHMIGUNG, AUFENTHALTSERLAUBNIS

Bürger der Europäischen Union, des Europäischen Wirtschaftsraums oder der Schweiz benötigen in der Tschechischen Republik keine Arbeitsgenehmigung und kein Aufenthaltserlaubnis. Falls Sie sich hier länger als 3 Monate aufhalten wollen, können Sie um die Bescheinigung des vorübergehenden Aufenthaltes auf dem Gebiet der Tschechischen Republik ersuchen. Es besteht aber keine Pflicht.

### Meldepflicht

EU- Bürger sind verpflichtet, innerhalb von 30 Tagen ab Einreise in die ČR bei der Ausländerbehörde (Ausländerpolizei) seinen Aufenthaltsort im Gebiet der ČR zu melden. Falls Sie von dem Quartiermeister angemeldet werden, sind Sie nicht mehr meldepflichtig.

## WIE FINDET MAN DEN JOB?

Für viele Berufe ist die Kenntnis der tschechischen Sprache notwendig. Mit Fremdsprachenkenntnissen setzen Sie sich insbesondere in den transnationalen und ausländischen Gesellschaften durch. Mehrere Möglichkeiten bieten die größten Städte an.

### EURES-Netz

[www.eures.europa.eu](http://www.eures.europa.eu)

Das europäische EURES- Portal ermöglicht die Suche nach freien Arbeitsstellen, die bei den tschechischen Arbeitsämtern (Agenturen für Arbeit) registriert wurden. Es besteht auch die Möglichkeit Ihren Lebenslauf kostenlos in die Online-Datenbasis, zu deren Daten auch die tschechischen Arbeitnehmer Zugriff haben, einzugeben.

[www.eures.cz](http://www.eures.cz)

Informationen über Lebens und Arbeitsbedingungen in der Tschechischen Republik

### Internet

Eine gute Quelle der freien Arbeitsstellen sind die Internetportale. Neben der Suche nach Stellenangeboten, gibt es oft auch noch die Möglichkeit, den eigenen Lebenslauf in die Datenbasis zu stellen.

[www.jobs.cz](http://www.jobs.cz)

[www.hotjobs.cz](http://www.hotjobs.cz)

[www.jobmaster.cz](http://www.jobmaster.cz)

[www.prace.cz](http://www.prace.cz)

[www.jobatlas.cz](http://www.jobatlas.cz)

[www.expats.cz](http://www.expats.cz)

[www.profesia.cz](http://www.profesia.cz)

[www.cvonline.cz](http://www.cvonline.cz)

[www.sprace.cz](http://www.sprace.cz)

[www.jobpilot.cz](http://www.jobpilot.cz)

### Vermittlungsagenturen

Die Arbeitsvermittlung darf man nicht ohne eine Genehmigung betreiben – die Lizenz wird vom Ministerium für Arbeit und Soziales erlassen. Kontaktdaten zu Agenturen, die pflichtige Lizenz besitzen:

[www.portal.mpsv.cz/sz/obcane/zpr\\_prace](http://www.portal.mpsv.cz/sz/obcane/zpr_prace).

Die Arbeitsvermittlung darf mit keiner Gebühr belegt werden. Die meisten Vermittlungsagenturen haben eigene Internetseiten, wo die erforderlichen Informationen und oft auch das aktuelle Stellenangebot zu finden sind.

## BEWERBUNGSBRIEF

Die Arbeitgeber geben normalerweise ihre E-Mail-Adresse an und die Bewerber sollen ihnen dann ihren Lebenslauf, Motivierungsbrief, bzw. Zeugnisse zusenden. Danach werden sie meistens von dem Arbeitgeber zu einem Vorstellungsgespräch eingeladen. Danach werden vom Arbeitgeber üblicherweise nur die erfolgreichen Bewerber kontaktiert. Auf ein Stellenangebot sollten Sie möglichst bald antworten.

Der Lebenslauf sollte nicht länger als eine Seite sein. Für die Bewerbung nutzen Sie keine Kommunikationsmittel von Ihrem jetzigen Arbeitgeber. Den Lebenslauf sollte man als selbständige Anlage senden. Bei dem Vorstellungsgespräch müssen die Bewerber

meistens auch alle Dokumente, die ihre Bildung und Qualifikation bestätigen, vorliegen (Diplome, Bestätigung über absolvierten Sprachkursen, Schulungen, Zertifikate, Führerschein usw.). Kopien von allen diesen Dokumenten liegt man gemeinhin nach der Arbeitsvertragsunterzeichnung vor.

## **ANERKENNUNG DER QUALIFIKATION**

Für einige festgelegte Berufe muss in der ČR die Qualifikationsanerkennung erteilt werden. Es handelt sich dabei um reglementierte Berufe und es ist notwendig einen Antrag auf die Anerkennung der Fachqualifikation beim zuständigen Anerkennungsorgan der ČR einzureichen. Für Ausübung der reglementierten Berufe sind bestimmte Anforderungen vorgeschrieben. Bei deren Nichterfüllung darf die betreffende Person den Beruf oder Tätigkeit nicht ausüben (z. B. Bildungsstufe und Fachgebiet, Fachpraxis, Unbescholtenheit, Gesundheitsfähigkeit).

Datenbasis der reglementierten Berufe in ČR  
[www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/databaze-regulovanych-povolani](http://www.msmt.cz/mezinarodni-vztahy/databaze-regulovanych-povolani)

Datenbasis der reglementierten Berufe  
[http://ec.europa.eu/internal\\_market/qualifications/](http://ec.europa.eu/internal_market/qualifications/)

### **Anerkennung ausländischer Hochschulabschlüsse**

Absolventen ausländischer Hochschulen können die Anerkennung ihrer Hochschulabschlüsse und Qualifikationen beantragen. Die akademische Anerkennung ist durch detaillierten Vergleich der Studienpläne charakterisiert, dessen Ergebnis dann die Entscheidung darüber ist, ob die im Ausland erlangte Ausbildung der in der ČR gewährten Ausbildung gleichwertig ist.

Über die Anerkennung einer ausländischen Hochschulausbildung entscheiden grundsätzlich die öffentlichen Hochschulen, in einigen Fällen gibt die Bestätigung über die Anerkennung der erworbenen Bildung das Ministerium für Schulwesen, Jugend und Körpererziehung der ČR heraus. Notwendige Voraussetzung dafür ist der Besitz eines Nachweises über das absolvierte Studium oder über den Studienabschluss.

Im Ausland absolvierte Fachkurse (z. B. Masseur, Kosmetikerin u. Ä.) unterliegen dem Anerkennungsverfahren (Nostrifizierung) nicht.

## **ARBEITSVERTRAG**

In der ČR wird ein Arbeitsvertrag abgefasst, ungeachtet dessen, ob es sich um befristete oder unbefristete Arbeitsverhältnisse, kurz- oder langfristige Arbeitskontrakte oder Saisonarbeit handelt.

Der Arbeitsvertrag muss folgende Angaben enthalten:

- a) Art der Arbeit, die der Beschäftigte für den Arbeitgeber leisten wird,
- b) Ort oder Orte der Arbeitsausübung, wo die Arbeit ausgeführt werden soll,
- c) Eintritt in die Beschäftigung.

Unter normalen Umständen wird im Arbeitsvertrag eine Probezeit von 3 Monaten vereinbart. In dieser Zeit können Sie oder Ihr Arbeitgeber das vereinbarte Arbeitsverhältnis ohne Angabe von Gründen jederzeit beenden. Das Arbeitsverhältnis kann nur im gegenseitigen Einvernehmen, durch Kündigung, sofortige Auflösung und sofortige Auflösung während der Probezeit beendet werden.

Portal des Ministeriums für Arbeit und soziale Angelegenheiten der ČR

[www.portal.mpsv.cz](http://www.portal.mpsv.cz)

Staatliches Amt für Arbeitsinspektion

[www.suip.cz](http://www.suip.cz)

## **STEUERN**

Der Steuersatz für die Einkommenssteuer natürlicher Personen wurde für das Jahr 2013 in Höhe von 15 % festgelegt. Der Arbeitgeber zieht den Arbeitnehmern die Steuer vom Gehalt ab.

Finanzministerium der ČR - [www.mfcr.cz](http://www.mfcr.cz)

Portal der öffentlichen Verwaltung der ČR

[www.portal.gov.cz](http://www.portal.gov.cz)

## **SOZIALVERSICHERUNG**

Jede Person, die in der ČR eine Arbeitstätigkeit ausführt, ist bei der Tschechischen Verwaltung der Sozialversicherung versichert. Vom Bruttolohn des Beschäftigten zieht er zu diesem Zweck 6,5 % ab (2013).

## KRANKENVERSICHERUNG UND FÜRSORGE

Vor der Einreise in die Tschechische Republik vergessen Sie nicht Ihre Krankenkasse zu informieren. Für eventuelle Inanspruchnahme medizinischer Behandlungen in der ČR müssen Sie sich mit dem entsprechenden Formular oder mit der Europäischen Krankenversicherungskarte (EHIC) ausweisen, die Ihnen die Krankenkasse in Ihrem Heimatland ausstellt. Das entsprechende Formular müssen Sie sich vor Ihrer Einreise in die ČR ausstellen lassen. Dasselbe gilt auch für Ihre Familienmitglieder.

Wenn Sie in der ČR leben und auf Grundlage eines Arbeitsvertrags zu arbeiten beginnen, werden Ihre Kosten für medizinische Behandlung durch die von Ihnen ausgewählte tschechische Krankenkasse beglichen.

In der ČR wird vor allem die kostenlose Behandlung in öffentlichen Krankenhäusern in Anspruch genommen (Sie bezahlen lediglich Regulationsgebühren für den Arztbesuch, für die Ausgabe rezeptpflichtiger Arzneimittel, für den Krankenhausaufenthalt oder den Besuch des ärztlichen Notdienstes).

Ausgaben für Arzneimittel, die Ihnen der Arzt verschreibt, werden teilweise von der Krankenkasse erstattet. Bei frei verkäuflichen Arzneimitteln müssen Sie den vollen Preis bezahlen.

Der Arbeitnehmer führt von seinem Bruttolohn 4,5 % zur Krankenversicherung (2013).

Nähere Informationen über Krankenversicherung und Auszahlung des Krankengeldes erhalten Sie in jeder Krankenkassen-zweigstelle.

Verzeichnis der tschechischen Krankenkassen  
[www.cmu.cz/cmu/duleziteodkazy/126](http://www.cmu.cz/cmu/duleziteodkazy/126)

Ministerium für Gesundheit  
[www.mzcr.cz](http://www.mzcr.cz)

## Arbeitsunfähigkeit

Bei Erkrankung sind Sie verpflichtet, unverzüglich, bereits am ersten Tag Ihrer Abwesenheit, den Arbeitgeber zu informieren und so schnell wie möglich eine vom Arzt ausgestellte Arbeitsunfähigkeitsbescheinigung vorzulegen.

Tschechische Verwaltung der Sozialversicherung - [www.cssz.cz](http://www.cssz.cz)

Ministerium für Arbeit und soziale Angelegenheiten (staatliche Sozialunterstützung) - [www.portal.mpsv.cz/soc](http://www.portal.mpsv.cz/soc)

## ARBEITSLOSIGKEIT

Verlieren Sie in der ČR Ihre Arbeit, können Sie sich beim nächsten Arbeitsamt anmelden. Über die Bedingungen für die Registrierung und die Geltendmachung von Ansprüchen informiert Sie gern jeder Mitarbeiter des örtlich zuständigen Arbeitsamtes.

### Arbeitslosengeld

Arbeitslosengeld steht dem Arbeitsbewerber zu, der die Bedingung erfüllt, dass er in den letzten zwei Jahren vor Antragstellung zur Arbeitsvermittlung mindestens insgesamt 12 Monate beschäftigt war. Das Arbeitslosengeld steht Arbeitsbewerbern über folgenden Zeitraum zu:

- |                                  |           |
|----------------------------------|-----------|
| a) im Alter bis zu 50 Jahren     | 5 Monate  |
| b) im Alter von 50 bis 55 Jahren | 8 Monate  |
| c) im Alter über 55 Jahre        | 11 Monate |

Die Höhe des Arbeitslosengeldes wird aus dem durchschnittlichen monatlichen Nettolohn im letzten Arbeitsverhältnis oder aus der Bemessungsgrundlage berechnet.

Das Arbeitslosengeld wird in folgender Höhe berechnet: in den ersten zwei Monaten 65 % des durchschnittlichen Netto-Monatsverdienstes, weitere zwei Monate 50 %, für die restliche Dauer 45 %.

### Export des Arbeitslosengelds

Falls Sie arbeitslos sind und Anspruch auf Arbeitslosengeld im Land haben, in dem Sie zuletzt gearbeitet haben (EU/EWR oder Schweiz) und sich Arbeit in der ČR suchen wollen, können Sie den Export Ihres Arbeitslosengeldes in die ČR veranlassen.

Vydala síť EURES ČR  
za přispění Evropské unie,  
2013.

